

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Stand: Oktober 2025

## Mels Alpakawiese, 56414 Salz

Unser Ziel ist es, dass Sie bei uns eine schöne und unvergessliche Zeit verbringen. Damit Ihr Besuch bei uns und unseren Tieren sicher und angenehm verläuft, sind einige Regeln notwendig. Wir bitten Sie daher, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sorgfältig zu lesen und zu beachten.

## § 1 Vertragsgrundlagen

### §1.1 Geltungsbereich

Mit Ihrem Besuch bei uns und dem Kontakt mit unseren Tieren erkennen Sie diese AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil an. Die Bedingungen gelten für Alpakawanderungen, den Aufenthalt auf unserem Gelände sowie für den Umgang mit unseren Tieren – auch außerhalb unserer Einrichtung. Für alle Vertrags- und Rechtsbeziehungen, einschließlich mit ausländischen Gästen, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### §1.2 Vertragspartner

Vertragspartner ist **Mels Alpakawiese**. Bei Einzelbesuchern oder privaten Gruppen ist jeder Gast unser Vertragspartner. Beauftragte oder Verantwortliche von Gruppen (z. B. Vereine, Verbände, Firmen oder Institutionen) handeln als Vertreter der Gruppenmitglieder. In diesen Fällen gilt die jeweilige Institution als Vertragspartnerin von Mels Alpakawiese.

### §1.3 Vertragsverhältnis

Mit dem Besuch bei Mels Alpakawiese kommt zwischen dem Gast und der Leitung ein Benutzungsvertrag zustande. Die Bedingungen dieses Vertrags ergeben sich aus den getroffenen Vereinbarungen, diesen AGB sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Eigene Geschäftsbedingungen gewerblicher Vertragspartner finden keine Anwendung – auch dann nicht, wenn sie uns mitgeteilt wurden und wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Wird Minderjährigen der Zugang zu unseren Einrichtungen gewährt, gehen wir davon aus, dass dies mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen geschieht. Eine solche Zugangsgewährung begründet kein eigenständiges Beaufsichtigungsverhältnis seitens Mels Alpakawiese. Die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen haften gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Gruppenbesuchen kann Mels Alpakawiese den Abschluss des Benutzungsvertrags von der Benennung einer verantwortlichen Aufsichtsperson abhängig machen. Diese Person ist verpflichtet, auf die Einhaltung unserer AGB durch die Gruppenmitglieder zu achten. Rechtsgeschäftliche Erklärungen, insbesondere ein Verweis von unserem Gelände, können mit rechtlicher Wirkung gegenüber den Gruppenmitgliedern auch an die benannte Aufsichtsperson gerichtet werden.

## **§ 2 Zutritt**

### **§2.1 Zutrittsvoraussetzungen**

Der Zutritt zu unserem Gelände ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung und in Begleitung unseres Personals gestattet. Kinder unter 6 Jahren dürfen sich ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen auf dem Gelände und den Weiden aufhalten.

### **§2.2 Zutrittsverweigerung und Zutrittsentzug**

Mels Alpakawiese ist eine private, gewerbliche Einrichtung. Es besteht kein allgemeiner Anspruch auf Zutritt. Wir behalten uns daher das Recht vor, den Zugang zu unserem Gelände vor Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Personen, bei denen der Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht, können vom Zutritt ausgeschlossen werden. Ebenso können Personen, die eine Störung, Gefährdung oder Eigengefährdung darstellen, auch während einer laufenden Veranstaltung vom Gelände verwiesen werden.

### **§2.3 Hunde**

Hunde sind auf unserem Gelände sowie während der Alpakawanderungen nicht gestattet. Diese Regel dient der Sicherheit unserer Tiere und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen.

## **§3 Sicherheit**

### **§3.1 Eigenverantwortung und allgemeine Sicherheit**

Die Sicherheit bei der Nutzung unserer Einrichtungen sowie im Umgang mit unseren Alpakas liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung jedes Besuchers. Wir erfüllen selbstverständlich unsere vertraglichen und gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten, um einen sicheren Ablauf der Wanderungen zu gewährleisten.

### **§3.2 Aufsichtspflicht und Haftung**

Eltern und Aufsichtspersonen von Kindergruppen sind verpflichtet, ihrer Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthalts gewissenhaft nachzukommen. Für Schäden, die durch die zu

beaufsichtigenden Personen verursacht werden, haften die Eltern bzw. Aufsichtspersonen. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.

### §3.3 Zutritt zu den Einrichtungen

Der Zutritt zu unseren Einrichtungen sowie der Kontakt zu unseren Alpakas ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung und in Begleitung unseres Personals gestattet.

### §3.4 Teilnahmebedingungen für Kinder

Kinder ab 11 Jahren dürfen ein Alpaka eigenständig an der Leine führen. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren dürfen ein Alpaka nur gemeinsam mit einer Begleitperson ab 12 Jahren führen. Bei der Teilnahme von Kindern unter 5 Jahren sind die Eltern verpflichtet, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und für einen ruhigen, respektvollen Umgang mit den Tieren zu sorgen.

### §3.5 Teilnahme an Wanderungen

Da unsere Wanderungen über unebene Wege führen, ist die Mitnahme von Kinderwagen oder ähnlichen Gefährten leider nicht möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmenden den körperlichen Anforderungen der Tour gewachsen sind.

### §3.6 Mitnahme von Gegenständen

Um unsere Tiere nicht unnötig zu verunsichern und einen reibungslosen Ablauf der Alpakawanderung zu gewährleisten, dürfen keine großen oder lauten Gegenstände (z. B. Regenschirme, Gehhilfen, Buggys oder ähnliche Utensilien) mitgeführt werden.

## **§4 Füttern und Streicheln von Tieren**

Das Füttern und Streicheln unserer Alpakas ist ausschließlich im Rahmen einer geführten Veranstaltung oder Wanderung erlaubt. Den Tieren darf nur das von uns bereitgestellte Futter gegeben werden. Bitte respektieren Sie unsere Tiere und befolgen Sie die Anweisungen unseres Personals zum sicheren Umgang mit ihnen.

## **§ 5 Veranstaltungen und Wanderungen**

### §5.1 Sicherheits- und Umweltbedingungen

Unsere Alpakawanderungen finden in der freien Natur statt. Dabei können besondere Situationen entstehen, z. B. durch Wetterumschwünge, unebenes Gelände oder längere Hilfswege im Falle von Verletzungen. Die Teilnahme erfolgt daher auf eigene Verantwortung.

Wir behalten uns das Recht vor, Wanderungen bei Gewitter, Sturm, starkem Regen, Schneefall oder Glatteis kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. Sollte eine Wanderung aufgrund extremer Witterungsbedingungen abgesagt oder abgebrochen werden müssen, bieten wir einen Ersatztermin oder eine alternative Aktivität an.

#### §5.2 Kleidung und Ausrüstung

Jeder Gast ist selbst für eine angemessene Kleidung und geeignetes Schuhwerk verantwortlich. Verletzungen, die durch unpassendes Schuhwerk oder Bekleidung entstehen, gehen zu Lasten des Gastes.

#### §5.3 Stornierung durch den Gast

Bei einer Absage durch den Gast bis spätestens 10 Tage vor dem vereinbarten Termin wird ein Gutschein in Höhe des gebuchten Betrags ausgestellt. Dieser kann innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen des Gastes wird der volle Buchungsbetrag fällig. Wird eine Wanderung durch den Gast aus persönlichen Gründen vorzeitig abgebrochen, gilt sie dennoch als durchgeführt und wird vollständig berechnet.

#### §5.4 Absage oder Ausschluss durch Mels Alpakawiese

Mels Alpakawiese behält sich das Recht vor, Veranstaltungen oder Wanderungen aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder witterungsbedingten Gründen abzusagen, zu verschieben oder Teilnehmende auszuschließen. Personen, die durch ihr Verhalten unsere Tiere, andere Gäste oder den Ablauf der Veranstaltung gefährden, können ohne Kostenersatz vom Programm ausgeschlossen werden.

### **§ 6 Verlust von Gegenständen**

Wir übernehmen keine Haftung für verloren gegangene, beschädigte oder zurückgelassene Gegenstände. Dies gilt auch für mitgeführtes oder abgestelltes Gepäck – selbst dann, wenn dessen Mitnahme oder Ablage mit unserer Zustimmung erfolgt ist.

### **§ 7 Meldung von Schäden**

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts einen Schaden erleiden, der nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist, sind Sie verpflichtet, diesen unverzüglich und vor Verlassen von Mels Alpakawiese zu melden. Dies gilt auch, wenn der Schaden noch nicht eingetreten ist, aber die Möglichkeit besteht, dass ein solcher entstehen könnte. Unterbleibt eine berechtigte Schadensmeldung ohne wichtigen Grund, entfallen mögliche Ansprüche gegen uns – es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

## **§ 8 Fotografie und Videografie**

Das Anfertigen von Fotos und Videos für den privaten Gebrauch ist gestattet. Aufnahmen, die veröffentlicht oder gewerblich genutzt werden sollen, bedürfen jedoch unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir bitten Sie zudem, die Privatsphäre anderer Gäste zu respektieren.

## **§ 9 Allgemeines**

### **§9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz von Mels Alpakawiese, 56414 Salz.

### **§9.2 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahekommt.

### **§9.3 Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse**

Zur Sicherheit von Mensch und Tier behalten wir uns das Recht vor, Veranstaltungen bei Gefahr, höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen jederzeit zu beenden. Nicht durchführbare Leistungen werden – soweit möglich – nachgeholt. Ein finanzieller Ausgleich oder eine Rückerstattung erfolgt in diesen Fällen nicht.

### **§9.4 Anerkennung der AGB**

Mit der Teilnahme an unseren Wanderungen und Veranstaltungen erkennen alle Gäste diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an – auch ohne gesonderte schriftliche Zustimmung.

Salz, 27.10.2025